



Barthle-Brief

Nr. 37

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

10.6.2011

Thema der Woche:

„Der Weg zur Energie der Zukunft“

Beginn der parlamentarischen Beratungen zum geordneten Ausstieg aus der Atomkraft

Durch die Verabschiedung des Gesetzentwurfs zum Atomausstieg durch das Bundeskabinett an diesem Montag und die Vorlage eines dazugehörigen Gesetzespaketes der christlich-liberale Koalition startete der Deutsche Bundestag in dieser Woche in die Beratungen über eine radikale Wende in der Energiepolitik, die ein endgültiges Aus für die Atomkraft ab 2022 in Deutschland vorsieht. Noch vor Beginn der Sommerpause sollen die Reform des Atomgesetzes sowie mehrerer Begleitgesetze wie etwa des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes oder der Energieeinsparverordnung durch Bundestag und Bundesrat beschlossen werden. Im Anschluss an die Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Energiepolitik mit dem Titel „Der Weg zur Energie der Zukunft“ hat an diesem Donnerstag die erste Lesung der von CDU/CSU und FDP insgesamt sieben eingebrachten Vorlagen begonnen.

Ausgangspunkt der jetzigen Überlegungen ist die Katastrophe von Fukushima vom März dieses Jahres. Die Union hat in deren Folge einen intensiven gesellschaftlichen, technischen und politischen Dialog geführt und im Ergebnis beschlossen, bis Ende 2022 in Deutschland vollständig auf Kernenergie zu verzichten. Dieser Ausstieg erfolgt in Form eines geordneten Abschaltplans, bei dem jedem Kraftwerk gesetzlich ein Datum zugeordnet wird, an dem es spätestens vom Netz gehen muss. Das nun in den Bundestag eingebrachte Maßnahmenpaket wird mehr Klarheit und bessere Planbarkeit in den Atomausstieg bringen. Im Gegensatz zum rot-grünen Ausstiegsbeschluss, der lediglich Reststrommengen definierte und damit letztlich den Betreibern die Entscheidung überließ, wann das letzte Kernkraftwerk vom Netz gegangen wäre, wird nun ein festes Ausstiegsdatum genannt und auch gesetzlich geregelt. Entsprechend sicherer werden zukünftig die Investi-

tionsbedingungen für die erneuerbaren Energien, weil man nun weiß, bis wann welche Kernkraftstrommengen tatsächlich durch regenerative Quellen ersetzt werden müssen. Nicht mehr anlaufen sollen die sieben ältesten Kernkraftwerke, die nach der Katastrophe von Fukushima im Zuge eines Moratoriums vorläufig abgeschaltet worden waren. Einer dieser Atommeiler soll jedoch bis 2013 als „Kaltreserve“ vorgehalten werden, um im Winter im Fall von Stromengpässen Lücken schließen zu können. Nach Verhandlungen mit den 16 Ministerpräsidenten in der vergangenen Woche sagte die Bundeskanzlerin eine Prüfung der Frage zu, ob diese Reserve eventuell auch über Kohle oder Gas gesichert werden kann. Zudem einigte man darauf, dass die restlichen neun Atommeiler von 2015 an stufenweise in Zweijahres-Schritten stillgelegt werden. Die drei neuesten Anlagen sollen dann 2022 ihre Produktion beenden.

Die durch den Ausstieg wegfallenden Strommengen sollen durch erneuerbare Kapazitäten sowie fossile Anlagen, besonders Gaskraftwerke, kompensiert werden. Planung und Errichtung neuer Anlagen sowie der Ausbau der Netze, die den auf See und an Land im windreichen Norden erzeugten Ökostrom in den Süden transportieren sollen, werden beschleunigt. Außerdem hält die Bundesregierung an ihrem Ziel fest, bis 2020 die Versorgung zu 35 Prozent auf regenerative Quellen zu stützen. Windstrom an Land soll bei der EEG-Förderung nicht schlechter als Offshore-Elektrizität gestellt werden.

Die Koalitionsfraktionen haben im Entscheidungsprozess der letzten beiden Monate mit der Bundesregierung eng und zielgerichtet zusammengearbeitet. In der Debatte wird die Union darauf achten, dass die Energieversorgung in Deutschland sicherer und sauberer wird und für Verbraucher und Industrie bezahlbar bleibt!

Steuerdschungel wird gelichtet

In dieser Woche verabschiedete der Deutsche Bundestag das Steuervereinfachungsgesetz 2011, das eine breitgefächerte Wirkung entfaltet. So reduziert sich der Bürokratieaufwand der Unternehmen jährlich um vier Milliarden Euro. Bei Arbeitnehmern und Familien mit Kindern fallen neben Vereinfachungen auch unmittelbare steuerliche Entlastungen in Höhe von jährlich 590 Millionen Euro an.

Mit der Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 Euro auf 1.000 Euro werden Belegsammlungen in größerem Umfang überflüssig und zusätzlich 550.000 Arbeitnehmer von Einzelnachweisen befreit. Bei der Beantragung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen entfällt bei volljährigen Kindern die Einkünfte- und Bezügegenze. Vereinfacht werden auch die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und die Berechnung der Entfernungspauschale. Beispiele für weitere Maßnahmen sind die reduzierten Veranlagungsarten für Eheleute oder die Möglichkeit zur gleichzeitigen Abgabe von Einkommensteuererklärungen für zwei Jahre.

Bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Mit dem in dieser Woche eingebrachten Entwurf des Gesetzes zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird die Pflege von Familienangehörigen durch Berufstätige erleichtert. Das Gesetz sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Wochenstunden reduzieren können, wenn sie einen Angehörigen pflegen – zu einem etwas geringeren Gehalt als demjenigen, das sie normalerweise beziehen. Zum Ausgleich arbeiten sie später wieder voll, bekommen aber weiterhin das geringere Gehalt – so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist.

Der Gesetzentwurf kommt den Wünschen der Pflegebedürftigen und Pflegenden sowie den Unternehmen entgegen, die sich ihre qualifizierten Mitarbeiter erhalten können. Um die Risiken einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit gerade für kleinere und mittlere Unternehmen zu minimieren, muss jeder Beschäftigte, der die Familienpflegezeit in Anspruch nimmt, zu diesem Zeitpunkt eine Versicherung abschließen, die mit dem letzten Tag der Lohnrückzahlungsphase der Familienpflegezeit endet.

Verlängerung von Bundeswehrmandaten

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nation Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) beschlossen. Das Mandat des Deutschen Bundestages wird auf Grundlage des geltenden VN-Mandats bis zum 30. Juni 2012 unter Beibehaltung der personellen Obergrenze von 300 Personen verlängert. Der Schwerpunkt des Einsatzes liegt auf der Ausbildung und der Verbesserung der Einsatzfähigkeit der libanesischen maritimen Streitkräfte. Ziel ist eine graduelle Übergabe der Verantwortung an die libanesischen Seite.

Außerdem hat der Deutsche Bundestag die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) beschlossen. Die Beteiligung erfolgt auf Grundlage eines Mandats, dem der Deutsche Bundestag erstmalig am 11. Juni 1999 zugestimmt hat. Die Soldaten der KFOR werden weiter neben einheimischen Sicherheitskräften und EUPOL-Polizeikräften gebraucht, um die Sicherheit der Menschen im Kosovo zu garantieren.

Deutschland und Polen

Anlässlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen hat der Deutsche Bundestag den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen „Deutschland und Polen – Verantwortung aus der Geschichte für die Zukunft in Europa“ verabschiedet und einen Anstoß für die Gestaltung des deutsch-polnischen Verhältnisses in der näheren Zukunft gegeben.

Der Antrag zieht eine Bilanz der bilateralen Zusammenarbeit auf den Feldern von Politik, Wirtschaft, Umwelt, grenzüberschreitender Zusammenarbeit, Kultur, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichem Austausch und stellt für jedes dieser Gebiete konkrete Forderungen auf, um die deutsch-polnischen Beziehungen weiter voranzubringen.

Zitat

„Wir können als erstes Industrieland der Welt die Wende zum Zukunftsstrom schaffen.“

(Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung am Donnerstag im Bundestag zur Energiewende)